



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. „7a“

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. „7a“ beschlossen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

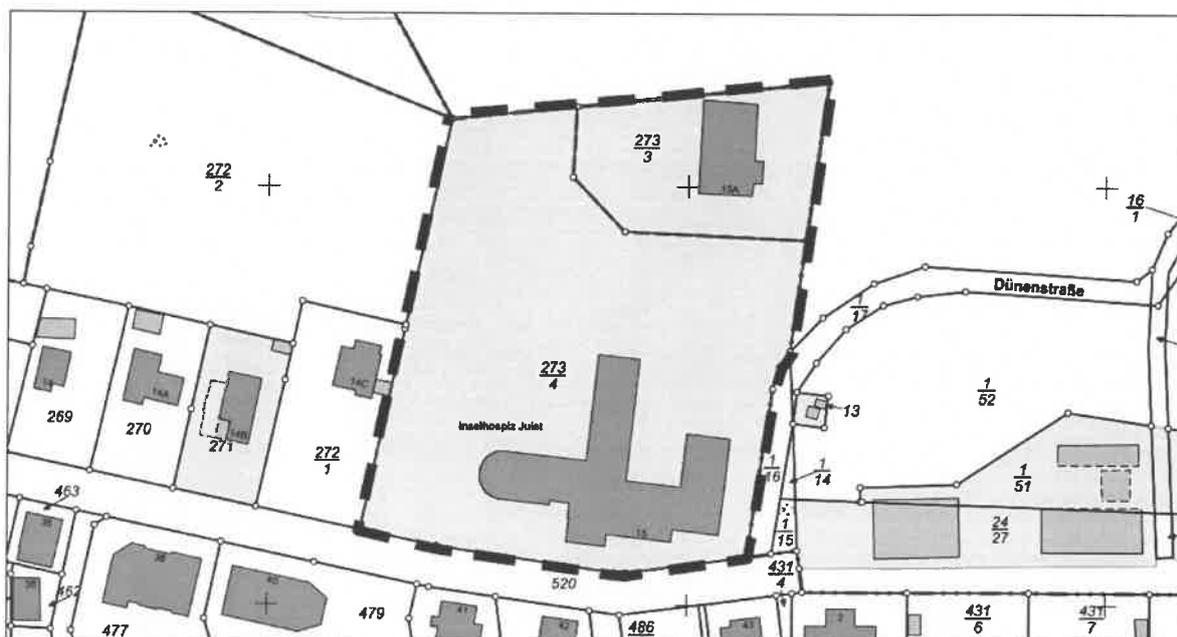
Es ist beabsichtigt, das Plangebiet entlang der Flurstücksgrenze zu gliedern und folgende Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung zu treffen:

Für das Flurstück 273/3 ist die Festsetzung eines reinen Wohngebiets geplant, wobei die Wohnnutzung auf Personen mit dem Lebensmittelpunkt auf Juist beschränkt werden soll. Folgende Nutzungen sollen ausgeschlossen werden:

- Anlagen zur Kinderbetreuung als allgemein zulässige Nutzung gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO
- Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, worunter auch Ferienwohnungen fallen.

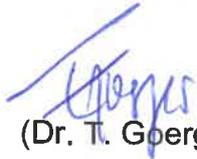
Auf dem Flurstück 273/4 ist geplant, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erholungsheim und Dauerwohnen“ festzusetzen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7a ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



unmaßstäblich

Der Bürgermeister


(Dr. T. Goerges)



Diese Bekanntmachung wurde gemäß § 9 der Hauptsatzung der Inselgemeinde Juist am 20.03.2024 im Internet unter www.gemeinde-juist.de und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 20.03.2024

Unterschrift: Fischer

Die Veröffentlichung ist ab dem 20.03.2024 für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: _____

Unterschrift: _____